

Sachdokumentation:

Signatur: DS 624

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/624](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/624)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## **SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 26. Mai 2017

---

## **Zürcher Regierung untergräbt verschärftes Bürgerrecht**

**Kantonsrat Konrad Langhart, Präsident SVP Kanton Zürich, Oberstammheim**

---

Am 1. Januar 2018 tritt das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Neu werden sich nur Personen einbürgern können, die über eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) verfügen, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben und gut in der Schweiz integriert sind. Das Kriterium des Besitzes einer Niederlassungsbewilligung ist neu.

Der Regierungsrat und im Besonderen die zuständige Justizdirektorin Jacqueline Fehr nutzen diese Neuerungen für eine aktive Einbürgerungswerbekampagne und behaupten, dass verfrühte Einbürgerungen die Demokratie stärken und die Integration fördern. Das ist natürlich Unsinn. Dieses Vorgehen ist aufs Schärfste zu verurteilen. Eine Einbürgerung ist der Abschluss und nicht der Anfang einer Integration. Einbürgerungswillige haben sich selbst aktiv darum zu bemühen, die geltenden Voraussetzungen für den Erwerb des Bürgerrechtes zu erfüllen.

Mitte Mai haben nun die Gemeinden von der Direktion der Justiz und des Innern Post erhalten. Diese beinhaltet ein Schreiben samt Musterbrief und Hochglanzflyer. Dokumente welche das Ziel verfolgen, vor der Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzung, Einbürgerungsberechtigte anzuschreiben, vor der Verschärfung zu warnen und zu empfehlen, sich noch vor Ende 2017 einbürgern zu lassen.

Die Gemeinden werden durch den Regierungsrat „ermuntert“ die einbürgerungsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend zu informieren. Konkret sollen Personen mit B- oder F-Bewilligung aufgefordert werden, sich noch vor der Gesetzesänderung einbürgern zu lassen.

Es ist geradezu grotesk festzustellen, dass die Einbürgerungspraxis zu lasch ist, auf Basis dieser Feststellung die Praxis zu verschärfen und gleichzeitig Betroffene zu ermuntern, von der laschen Praxis soweit möglich noch zu profitieren. Mit dieser Vorgehensweise wird der Staat ad absurdum geführt, und die demokratischen Strukturen und Verfahren in der politischen Meinungsbildung der Lächerlichkeit preisgegeben.

Das Vorgehen der Justizdirektion ist offenbar Teil einer leicht durchschaubaren und orchestrierten Kampagne von sozialistischen Exekutivpolitikern auf den Ebenen Gemeinde, Kantone und Bund. Die Stadt Zürich will beispielsweise 40'000 Personen anschreiben. Einzelne links regierte Kantone wie Genf, Waadt und Basel-Stadt haben solche Aktionen bereits gestartet. Und alle berufen sich auf die Aufforderung des Departementes Sommaruga, die betroffenen Personen aktiv dazu aufzufordern, die aktuell noch etwas niedrigeren Einbürgerungshürden unbedingt bis Ende 2017 noch zu nutzen.

Man will damit die von den Linken schon immer geforderten Masseneinbürgerungen von schlecht integrierten Personen beschleunigen. Ziel ist es, die dadurch entstehenden Probleme weiter bewirtschaften zu können und eine neue Klientel mit Stimm- und Wahlberechtigung zu generieren und neue Mehrheiten zu schaffen. Das schadet dem Land und ist zu bekämpfen.

Die SVP des Kantons Zürich ist befremdet darüber, dass der angeblich bürgerliche Regierungsrat die Justizdirektion einfach gewähren lässt und die Aktion leichtfertig duldet wie aus der Antwort zur kantonsrätlichen Anfrage 53/2017 zu entnehmen ist.

Die SVP fordert die Gemeinden dringend auf, ihre staatspolitische Verantwortung bei ihrer Einbürgerungspraxis wahrzunehmen und auch das regierungsrätliche Schreiben zu ignorieren bzw. zurückzuweisen.

Nur wer sich erfolgreich integriert und unserer Sprache in Wort und Schrift mächtig ist, soll auch die Möglichkeit erhalten, sich einzubürgern. Daher widersetzt sich die SVP jeder weiteren Erleichterung der Einbürgerung und aktiver staatlicher Förderung der Einbürgerungsquote. Personen mit krimineller Vergangenheit oder Abhängigkeit vom Staat sollen nicht eingebürgert werden können. Erst wer über mehrere Jahre bewiesen hat, dass er sich an unsere Rechtsordnung halten will, soll den Schweizer Pass endgültig erhalten. Den Pass erhält man am Ende einer erfolgreichen Integration und nicht am Anfang. Die Demokratie kann nur gestärkt werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger das Schweizer Modell auch verstanden haben und bereit sind es mitzutragen. Die Integration ist zudem allein Sache der Zugewanderten und nicht des Staates.

## SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 26. Mai 2017

---

# Nach der Masseneinwanderung die Masseneinbürgerung?

Thomas Matter, Nationalrat SVP, Meilen

---

Wurden 1990 noch 6183 Personen ordentlich und erleichtert eingebürgert, waren es 2016 bereits 42'974, im Spitzenjahr 2006 sogar 47'670. 1990 bis 2016 sind insgesamt 817'385 Personen eingebürgert worden.<sup>1</sup> Dies sind deutlich mehr, als die Kantone Neuenburg, Schwyz, Zug, Schaffhausen, Jura, Appenzell-Ausserrhodon, Nidwalden, Glarus, Obwalden, Uri und Appenzell-Innerrhodon zusammen Einwohner haben. An der Spitze der Einbürgerungen standen 2016 mit über 8000 Personen aus Ex-Jugoslawien, gefolgt von 5400 Italienern, 4800 Deutschen, 4000 Portugiesen, 3800 Franzosen usw.<sup>2</sup> Um den hohen Ausländeranteil (24,9 % oder 2'100'100 Personen) und die damit verbundenen Probleme wenigstens statistisch aus der Welt zu schaffen, wird versucht, möglichst viele Ausländer einzubürgern.

Der Masseneinwanderung folgt einige Jahre später zuverlässig die Masseneinbürgerung. Dies zeigte sich, als in den neunziger Jahren als Folge der Unruhen in Ex-Jugoslawien sehr viele Zuwanderer in die Schweiz kamen und einige Zeit später in hoher Zahl das Bürgerrecht beanspruchten. Die heutigen hohen Zahlen sind auch eine Folge der Zuwanderung aus dem EU-Raum im Gefolge der Personenfreizügigkeit. Daraus schliesse ich, dass die Einbürgerungen zeitverzögert nochmals massiv zunehmen werden. Auch die Möglichkeit des doppelten Bürgerrechts hat einen Schub an Einbürgerungen ausgelöst. Entsprechende Identitätsprobleme kennen wir nicht erst, seitdem sich ein schweizerisch-türkischer Polizist in Basel als Erdogan-Spitzel betätigt hat.

## Direkte Demokratie stellt höhere Anforderungen

Für die politische Gestaltung unseres Gemeinwesens ist die Masseneinbürgerung noch gefährlicher als die Masseneinwanderung, weil damit die neu Eingebürgerten über unsere politischen Zustände mitbestimmen und an unserem Volksvermögen teilhaben können. Darum sind die Einbürgerungen letztlich noch relevanter als die Zuwanderung; die Belastung der Infrastrukturen ist das eine, die mögliche Umwälzung der politischen Entscheide, ja des ganzen politischen Erfolgsmodells der Schweiz ist das andere. Der Schweizer Pass erlaubt visumsfreie Einreisen in derzeit 172 Staaten der Welt. Weniger empfehlenswert ist diesbezüglich der afghanische Pass, mit dem seine Inhaber ohne Visum nur gerade 25 Länder bereisen dürfen. Auch ist zu bedenken, dass der eingebürgerte Bevölkerungsteil selbst im Krisen- und Kriegsfall definitiv nicht mehr ausgewiesen werden kann. Die weltweit einzigartige direkte Demokratie – also die Mitbestimmung auch in Sachgeschäften auf den Ebenen von Bund, Kantonen und Gemeinden – sollte eigentlich besonders hohe Anforderungen für

---

<sup>1</sup> <https://www.sem.admin.ch/dam/data/.../einbuengerungen/einbuengerungen-jahr-d.xlsx>

<sup>2</sup> <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/einbuengerungen.html>

eine Einbürgerung stellen, die am Ende, nicht am Anfang des Integrationsprozesses stehen müsste. Dennoch empfiehlt die Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen ausdrücklich das Gegenteil, nämlich, die Ausländer durch Einbürgerung besser zu integrieren.<sup>3</sup> Am 12. Februar 2017 wurde eine Vorlage zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation an der Urne durchgewinkt, obwohl diese gerade den Anteil muslimischer Stimmbürger mit teilweise völlig anderen Rechtsvorstellungen markant erhöht.

Ein Vergleich zeigt, dass andere Staaten weit restriktiver einbürgern als die Schweiz. In Asien oder Südamerika ist eine Einbürgerung auch nach vielen Jahren Niederlassung fast ein Ding der Unmöglichkeit. Im Ferieninselparadies Malediven kann zum Beispiel nur eingebürgert werden, wer Moslem ist. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung liegt die Schweiz deutlich über dem europäischen Durchschnitt, nämlich hinter Luxemburg, Irland und Schweden auf Platz 4.<sup>4</sup>

### **Einbürgerungsoffensive der Linken**

Doch es ist offensichtlich das erklärte Ziel der Linken, mit immer noch einfacheren Einbürgerungsverfahren den Ausländeranteil auf dem Papier zu senken. Demokratische Einbürgerungsverfahren sollen durch behördliche Verwaltungsakte ersetzt werden. Die SP verfolgt systematisch eine auf Bundesebene koordinierte Strategie der Masseneinbürgerung. Verschiedene Stadtregierungen fordern die Wohnbevölkerung mit koordinierten Aktionen auf, sich einbürgern zu lassen. Die Jungsozialisten lancieren so genannte Mitbestimmungsinitiativen zur Teilnahme der Ausländer am lokalen Stimmrecht. Die SPS betreibt ein Einbürgerungstelefon, mit dem sie die Verfahren unterstützt. Die Hauptbotschaft der roten Prominenz am letztjährigen Nationalfeiertag bestand im Aufruf an die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, sich einbürgern zu lassen. Unter den mehreren Dutzend „Einbürgerungsberatern“ befinden sich SP-Präsident Christian Levrat und Fraktionschef Roger Nordmann. Solche Einschleusehilfen entsprechen allerdings nicht dem Sinn einer wirklichen Integration. Von gut integrierten Neubürgern würde man erwarten, dass sie die entsprechenden Formulare in unseren Landessprachen selbständig ausfüllen können.

Warum sind die Linken dermassen auf die Masseneinbürgerung erpicht? SP, Grüne und Gewerkschaften versprechen sich bei Wahlen und Abstimmungen mehr Erfolg und damit die Möglichkeit, die politischen Verhältnisse in der Schweiz umzuwälzen. Und dies mit guten Gründen. Studien zeigen, dass die Eingebürgerten gegenüber den in der Schweiz geborenen Stimmbürgern ein deutlich linkeres Abstimmungsverhalten zeigen. Je bildungsferner und schlechter integriert die Neuschweizer sind – so lautet die schlüssige Folgerung der SP –, desto mehr erwarten sie Hilfe vom Staat. Für viele Zuwanderer bedeutet der Staat weniger eine Solidargemeinschaft von uns allen, als ein Selbstbedienungsladen, bei dem man alles abholt, was immer ein gut ausgebautes Sozialwesen anbietet. Es ist kein Zufall, dass pro Kopf doppelt so viele Ausländer IV und ALV beziehen und dreimal so viele Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Unsere Gewerkschaften könnten ohne die Südeuropäer ihre Pforten schliessen. Gewerkschaftsfunktionäre heissen hierzulande weniger Müller noch Meier (und mittlerweile auch nicht mehr Burger), sondern Pardini, Alleva, Tuti, Ferrari, Schiavi, Polito usw.

---

<sup>3</sup> Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen: *Einbürgerung, Vorschläge und Empfehlungen für ein zeitgemässes Bürgerrecht*, 2012.

[https://www.ekm.admin.ch/dam/data/ekm/dokumentation/empfehlungen/empf\\_einbuerg.pdf](https://www.ekm.admin.ch/dam/data/ekm/dokumentation/empfehlungen/empf_einbuerg.pdf)

<sup>4</sup> Luca De Carli: *Die strengsten Einbürgerer Europas*, «Tages-Anzeiger», 29.5.2014,

<http://blog.tagesanzeiger.ch/datenblog/index.php/2995/die-schweizer-sind-die-strengsten-europas>

## Neubürger wählen links

Eine Untersuchung des Politologen Oliver Strijbis<sup>5</sup> weist nach, dass 24 Prozent der Wähler mit Migrationshintergrund bei den eidgenössischen Wahlen 2011 die SP gewählt haben, hingegen wählten nur 17 Prozent der gebürtigen Schweizer die Sozialdemokraten. Bei den anderen linken Parteien ist das gleiche Muster zu erkennen. Je diskriminierter sich eine ehemalige Ausländergruppe fühlte, desto linker präsentierte sich ihr Wahlzettel, speziell bei einer Herkunft aus Ex-Jugoslawien, der Türkei sowie aus muslimischen und schwarzafrikanischen Staaten. Mit ihren Versprechen, gerade auch für Neubürger mehr Geld vom Staat herauszuholen, betreibt die SP einen eigentlichen Stimmenkauf.

Von grossem Interesse wäre in diesem Zusammenhang eine Untersuchung des Abstimmungsverhaltens der Neubürger aus den westlichen EU-Staaten, speziell der Deutschen und Franzosen, die sich viel häufiger einbürgern lassen, seit die Doppelbürgerschaft erlaubt ist. Es ist anzunehmen, dass eingebürgerte Deutsche und Franzosen Fragen des Internationalismus und der EU-Integration positiver beurteilen als die gebürtigen Schweizer. Ich habe keinerlei Zweifel, dass aussenpolitische Urnengänge ohne die vielen Einbürgerungen zehn Jahre früher noch gegenteilig herausgekommen wären: So wurde der Beitritt zur politischen Uno 2002 knapp befürwortet, während dieselbe Vorlage 1986 noch sämtliche Kantone und eine satte Mehrheit von 75,7 Prozent abgelehnt haben. Besonders klar liegt der Fall bei der Zustimmung zum Schengen/Dublin-Vertrag. Was 2005 die Gnade des Volkes fand, wäre zehn Jahre zuvor ohne Einbürgerungen noch klar gescheitert.

Fazit: Die SVP Schweiz muss etwas gegen diese zunehmenden Masseneinbürgerungen unternehmen. Sie werden von uns hören – demnächst in diesem Theater.

---

<sup>5</sup> Oliver Strijbis: *Migration Background and Voting Behavior in Switzerland: A Socio-Psychological Explanation*, in: *Swiss Political Science Review*, Bd. 20(4), 2014, S. 612–631.

**SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 26. Mai 2017

---

## **Machtmissbrauch auf dem Buckel der Gemeinden**

**Matthias Hauser, Kantonsrat SVP, Gemeindepräsident Hüntwangen**

---

**Die kantonale Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) begrüsst die Einbürgerung von Weggewiesenen. Sie spannt dazu in einer «Aktion von Torschlusspanik» Gemeinden als Vollzugsgehilfen ein.**

Unser gewählte Gesetzgeber - National- und Ständerat – revidierte das Bürgerrechtsgesetz. Wir sehen zum Beispiel an der Volksabstimmung vom 12. Februar dieses Jahres über die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration, dass «Einbürgerung» ein Thema ist, das die Bevölkerung bewegt. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass auch der Gesetzgeber, Volk und Parlamente, und nicht die Bundes- und Regierungsräte, das Verfahren festlegen. Darüber ist man sich parteiübergreifend einig.

Nun hat eben der Gesetzgeber beschlossen, dass Personen mit einer B- und F-Aufenthaltsbewilligung sich nicht mehr einbürgern lassen können. Von diesen wird erwartet, dass sie zuerst eine Niederlassung, die C-Bewilligung erreichen. Das können die Aufenthalter mit B-Bewilligung nach 5 oder 10 Jahren anstreben, je nachdem, ob sie aus der EU/EFTA oder Drittstaaten stammen. Da die Einbürgerung sowieso eine Aufenthaltsdauer von 10 Jahren erfordert, führt das Erwerben einer C-Bewilligung zu keiner Verzögerung. Menschen mit einer F-Bewilligung aufzunehmen war hingegen sowieso komisch: Eine F-Bewilligung erhalten Personen, die weggewiesen wurden, der Vollzug der Wegweisung aber unmöglich ist. Wir haben bisher auch Weggewiesene eingebürgert. Gut, dass der Gesetzgeber dies korrigiert hat.

Der Bundesrat und unsere Regierungsrätin, die nichts anderes tun müsste, als umsetzen, was der Gesetzgeber verlangt, ruft nun die politischen Gemeinden dazu auf, dafür zu sorgen, dass Weggewiesene, oder die, die sich noch nicht niedergelassen haben, das Einbürgerungsverfahren starten und eingebürgert werden. Dazu erhalten die Gemeinden ein Flugblatt und ein Musterschreiben, dass sie Aufenthaltern und Weggewiesenen, die genügend lange in der Schweiz leben, zustellen sollen.

Mit dieser Post von Jacqueline Fehr, der Direktorin der Justiz und des Innern, werden politische Gemeinden aktiv und bewusst dazu aufgerufen, den Willen des nationalen Gesetzgebers zu unterlaufen. Gerade noch geschehen zu lassen, was der Gesetzgeber nicht wollte. Gemeinden als Vollzugsgehilfen bei einer demokratischen Schandtat. Die SVP ruft dazu auf, dass sich Gemeinderäte nicht darauf einlassen.

Allzu oft vollziehen Gemeindeverwaltungen oder ressortverantwortliche Gemeinderäte Anliegen des Kantons ohne politisch darüber nachzudenken. Darauf setzt SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Die SVP hat Ihre Exekutiven aufgefordert, nicht zu vollziehen, was Frau Fehr verlangt. Der Aufruf geht jetzt via Sie, liebe Medienvertreterinnen und Medienvertreter, auch an alle anderen Gemeindeexekutiven: Werfen Sie den Einbürgerungs-Brief von Jacqueline Fehr in den Papierkorb.

Nun noch zur Rolle der Gemeinden bei der Einbürgerung an sich: Leider müssen Gemeinden einbürgern, wer die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt. Das war früher nicht so: Nebst dem Erfüllen von Bedingungen war auch der Wille der Gemeinde an sich entscheidend. Die Schweiz ist von unten nach oben aufgebaut, Individuum, Familie, Vereine, Gemeinde, Kanton und Bund. Wen Sie zu sich in die Familie aufnehmen, unterliegt ihrem freien Willen. Wen ein Verein als Mitglied aufnimmt, ebenfalls. Kein Kriterienkatalog von oben schränkt hier ein. So war es auch mit Gemeinden. Es war eine freier und daher ein starker Entscheid, jemanden als Bürgerin oder Bürger zu anerkennen. Einbürgerungen konnten eine Frage der Mehrheit, der Politik, der Sympathie und Antipathie sein. Gemeinden tragen ja auch die Folgen: In Ihnen wohnen die Menschen und treten im täglichen Leben unmittelbar auf, nicht in der kantonalen Verwaltung und in Bundesbern.

Gerichtsentscheide, Diskriminierungsverbot und Verfassungs- und Gesetzesänderungen in Bund und Kanton haben aus der Einbürgerung einen Verwaltungsakt gemacht, Nicht-Einbürgerungen können gerichtlich angefochten werden. Die Initiative der SVP, „Für demokratische Einbürgerungen“, die das 2008 korrigieren wollte, wurde abgelehnt. Umso wichtiger ist die Rolle, welche die Gemeinden noch haben: Sie prüfen, ob jemand die Voraussetzung betreffend Kenntnis der hiesigen Verhältnisse erfüllt, somit über Grundkenntnisse in Geschichte, Geografie, Gesellschaft und Politik verfügt. Ob jemand unser Recht und unsere Verfassungswerte respektiert, auf eigenen Beinen steht (z.B. betreffend Sozialhilfe), sich bildet und unsere Sprache versteht. Der Entscheid der Gemeindevorstände – wenn es die Gemeindeordnung vorsieht, sogar die Gemeindeversammlung – kommt einer reinen Erwirkung der Prüfungsergebnisse gleich.

In kleinen Gemeinden, weg von der Agglomeration und mit geringem Ausländeranteil, ist das nicht so schlimm: Der Gemeinderat selbst kennt noch die Menschen, die er prüfen soll, vom Hörensehen mindestens, der Gemeinderat kann kritische Fragen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration im Gespräch stellen und hat auch den Mut, einen Einbürgerungsentscheid positiv oder ablehnend zu fällen oder zu beantragen. Damoklesschwert eines Gerichtes hin oder her.

Grosse Gemeinden hingegen müssen wegen der Anzahl Ihre Prüfaufgabe selbst zum Verwaltungsakt machen. Oft prüft eine Kommission die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Im Vertrauen auf Kommission oder Verwaltung bleibt dann bei Gemeindevorstand oder Parlament ein diskussionsloses Durchwinken einer Namensliste.

### **Wie wirkt sich nun Frau Fehr's Schreiben aus?**

Die Gemeinden prüfen die Integration und Sprache. Das Musterschreiben des Kantons ist in extra einfacher Schreibweise gehalten, das Flugblatt extra mit Piktogrammen gestaltet, so dass es auch versteht, wer nicht gut Deutsch kann. Folge: Torschlusspanik dort, wo Sprachkenntnisse mangelhaft sind.

Die Folge dieser Massnahme ist klar: Eine Schwemme von Gesuchen von Menschen, die man besonders gut prüfen müsste. Von solchen, die ein hohes Potential hätten, die Prüfung auf Stufe Gemeinde nicht zu bestehen. Nun kommen alle aufs Mal.

Was Frau Fehr damit bezweckt, schreib sie ja ehrlicherweise selber: Sie begrüsst Einbürgerungen, sie will mehr Einbürgerungen!

Mehr Einbürgerungen ist ein typisches politisches Ziel einer SP-Politikerin - und kein Auftrag der Kantonsverwaltung! Und auch kein Auftrag der Gemeinden!

Fazit: In einer Frage, in der noch vor 20 Jahren Gemeindeversammlungen frei entscheiden konnten, in der ein Gesetzgeber beschlossen hat, dass Weggewiesene und Aufenthalter im Gegensatz zu Niedergelassenen nicht mehr eingebürgert werden können, will die kantonale Justizdirektorin und als Direktorin des Innern, auch Vorsteherin über das Gemeindeamt, das Gegenteil und spannt dazu die Gemeinden ein. Im Prinzip ist das ein Machtmissbrauch.

## **SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 26. Mai 2017

---

## **Express-Einbürgerungen verstossen gegen Treu und Glauben**

**Nationalrat Mauro Tuena, Präsident SVP Stadt Zürich**

---

Nach langen, intensiven Diskussionen vorab in der Vernehmlassung, später in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat und abschliessend in den Plenumssälen, verabschiedeten die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung am 20. Juni 2014 das überarbeitete Bürgerrechtsgesetz. Man einigte sich grossmehrheitlich (Nationalrat 135:60:2 Stimmen, Ständerat 29:12:4 Stimmen) dahingehend, dass in Zukunft nur noch Personen das Anrecht auf die Schweizer Staatsbürgerschaft haben, welche "erfolgreich integriert" (Zitat aus dem Bürgerrechtsgesetz, Art. 11 Abs. a) sind. Zudem müssen neu einbürgerungswillige Personen gemäss Art. 9 des Bürgerrechtsgesetzes "bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzen".

Linke Parteien und Organisationen verzichteten auf ein Referendum, sie wussten sehr wohl, dass eine entsprechende Referendumsabstimmung in der Schweiz keine Chance hätte.

Die eidgenössischen Gesetzgeber haben sich bei der Überarbeitung des Bürgerrechtsgesetzes wohl etwas überlegt. Zu viele Personen wurden in den vergangenen Jahren eingebürgert. Etliche von ihnen waren wohl in keiner Art und Weise nur ansatzweise integriert. In vielen Gemeinden, insbesondere in den linken Städten, wurden Personen in einer eigentlichen Massenabfertigung eingebürgert, in einem reinen Verwaltungsakt im Minutentakt. Zwischen 1985 und 2016 wurden in der Schweiz 849'628 Personen (Einbürgerungsstatistik SEM) eingebürgert, im Kanton Zürich waren es in den letzten 25 Jahren mehr als 181'000 (Statistisches Amt ZH) Personen, darunter auch diverse "vorläufig aufgenommene Personen" aus dem Asylbereich mit einer Aufenthaltsbewilligung F.

Damit ist jetzt endgültig Schluss! Ab Inkrafttreten dieses angepassten Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 erteilt der Bund also richtigerweise eine Einbürgerungsbewilligung nur dann, wenn der Gesuchsteller im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C ist. Menschen, die vorläufig aufgenommen sind, also mehrheitlich Personen aus dem Asylbereich mit einer Aufenthaltsbewilligung F, haben kein Anrecht auf Einbürgerung, weil sie nicht integriert sind,

ja gar nicht integriert sein können. Ebenfalls haben Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B kein Anrecht mehr auf den Schweizer Pass.

Anfang Monat ist sich der rot/grüne Stadtrat von Zürich dieser Tatsache bewusst geworden. Im Eilverfahren verschickte er 40'000 Briefe just an jene Personen, welche nach dem Willen der eidgenössischen Gesetzgeber ab 1. Januar 2018 keinen Anspruch mehr auf das Schweizer Bürgerrecht haben. Der Inhalt des Briefes ist äusserst Brisant: Die Zürcher SP-Stadtpäsidentin Corine Mauch fordert die Empfänger auf, sich jetzt noch ganz schnell, also vor Ende Jahr, einbürgern zu lassen. Ab 1. Januar 2018 werde es viel schwieriger, für viele Personen der Angeschriebenen gar unmöglich, sich mit ihrem Aufenthaltsstatus einzubürgern. Ein unerhörtes Vorgehen!

Ins gleiche Horn bläst nun SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr. In einem Schreiben an alle Gemeinden im Kanton Zürich empfiehlt sie die gleiche Aktion analog der Stadt Zürich. Schreiben sie ihre ausländische Wohnbevölkerung an, heisst es.

Die beiden Magistratinnen wollen in einer eigentlichen Expressaktion nun schlecht integrierte Personen trotzdem noch schnell in einem reinen Verwaltungsakt einbürgern. Sicherlich waren solche Handlungen nie die Meinung der Gesetzgeber. Dieses Vorgehen ist Beispiellos und einmalig! Solche Aktionen verstossen eindeutig gegen den Grundsatz von Treu und Glauben gemäss Art. 5 Abs. 3 der Bundesverfassung, wonach kurz vor Einführung eines neuen Gesetzes, welches längstens bekannt und rechtskräftig verabschiedet (9. Oktober 2014!) ist, das alte Gesetz äusserst zurückhaltend angewendet wird.

Die SVP verurteilt diese einmalige Aktion auf das Schärfste. Sie ist ein Affront gegenüber dem eidgenössischen Gesetzgeber. Sie entspricht auch nicht dem Willen von Volk und Ständen. Die SVP wird sich bei kommenden Gesetzesänderungen Massnahmen überlegen, um solche hinterlistigen, wohl auch destruktiven Aktionen zu verunmöglichen.

Zum Schluss:

Die Stadt Zürich organisiert - in bekannt exzessiver Art und Weise - staatliche Einbürgerungspartys, mit Bigband, der Anwesenheit der Mehrheit des Staatrates und viel Brimborium. 900 der insgesamt 2752 unserer neuen Mitbürgern mit Herkunft Aserbaidschan, Togo, Burkina Faso, Kosovo, Libyen, dem Senegal und vielen anderen Ländern sind gekommen. Wäre es nicht wünschenswert, wenn sich die Zürcher Stadtregierung im gleichen Ausmass auch mal um unsere Rentnerinnen und Rentner wie Frau Müller und Herr Meier in den städtischen Altersheimen kümmern würde? Ein Wunschgedanken für eine Stadtregierung, die längst ihren Kompass verloren hat.